



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 04/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Zukunft Europas – Bürgerplattform Die digitale Plattform zur Konferenz über die Zukunft Europas ist gestartet.....	4
2. Wahlrechte mobiler Europäer Die Wahlrechte mobiler Europäer sollen verbessert werden.	4
3. Klimagesetz Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden.	5
4. Gebäudeenergie - Renovierungsstrategien Es gibt eine erste Analyse der langfristigen Renovierungsstrategien der Mitgliedstaaten.	6
5. Gebäudeenergie – 2.Konsultation Die Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreitet voran.	7
6. Erneuerbare – Umweltauswirkungen Die Erneuerbaren haben auch negativen Umweltauswirkungen auf die belebte Umwelt und die Bodennutzung.....	7
7. Gasmarkt Reform – Konsultation Zur geplanten Reform des Gasmarkts läuft eine Konsultation.....	8
8. CO2 - Grenzabgabe Das Parlament will mit einer CO2 Abgabe auf Waren aus Drittstaaten verhindern, dass energieintensive Produktionen ins EU-Ausland verlagert werden, um die Abgaben in der EU zu vermeiden	9
9. Meeresmüll – drastische Maßnahmen gefordert Das Parlament fordert drastische Maßnahmen zur Minderung der Abfälle im Meer.	9
10. Hafenauffangeinrichtungen Der Ausbau und Betrieb von Hafenauffangeinrichtungen ist ein zentrales Anliegen des Parlaments.....	10
11. Meeresmüll – Abfallüberwachung Es gibt ein Handbuch für die harmonisierte Abfallüberwachung von Meeresmüll.	11
12. Biolandwirtschaft – Aktionsplan Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Förderung der Bio-Landwirtschaft vorgelegt.	11
13. Landwirtschaftliche Lieferketten und Biodiversität Es gibt einen ersten Bericht über die Messung und Offenlegung von landwirtschaftlichen Lieferketten.....	12
14. Abwasserüberwachung – Corona In der EU soll das Abwasser auf SARS-CoV-2 und seine Varianten überwacht werden.	13
15. Gesundheitsbehörde HERA – Konsultation Die Öffentlichkeit wird konsultiert zur neuen Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA).	14
16. Naturschutz – EU Richtlinien Die Vogel-, Tier- und Pflanzenwelt wird durch EU Richtlinien umfassend geschützt.	14
17. FFH Habitat-Richtlinie – Erhaltungsziele überinterpretiert? Die Kommission will Klage gegen Deutschland erheben wegen mangelhafter Umsetzung der Habitat-Richtlinie.....	15

18.	Umweltschaden – Begriff Die Kommission hat Leitlinien veröffentlicht, die den Geltungsbereich des Begriffs „Umweltschaden“ näher definieren.....	16
19.	Waldbrände Der Schutz vor Waldbränden soll durch eine umfassende Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder verbessert werden.....	17
20.	Kinderrechte Der Entwurf einer neuen Kinderrechtsstrategie liegt vor.....	17
21.	Elternschaft - Feststellung Eine in einem Mitgliedstaat festgestellte Elternschaft soll künftig in der ganzen EU anerkannt werden.	19
22.	Sicheres und sauberes Reisen Das Parlament fordert eine neue EU-Strategie für einen nachhaltigen Tourismus.	19
23.	Grüner Pass – Impfstatus Ein grünes Zertifikat (Grüner Pass) soll sicheres und freies Reisen während der Pandemie ermöglichen.	20
24.	Tierschutzstrategie 2012 Keines der Ziele der Tierschutzstrategie aus dem Jahr 2012 wurde vollständig erreicht.....	21
25.	Desinformationen – Unterrichtsmaterialien Es gibt Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte, die helfen sollen, Desinformationen zu erkennen..	22
26.	Solidaritätskorps – Vorschläge einreichen Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps können jetzt eingereicht werden.	22
27.	Fahrtenschreiber – Ergänzung Die Kommission bereitet die Ergänzung der Vorschriften über Fahrtenschreiber vor.	23
28.	Horizont Europa - Infoportal Das Bundesforschungsministerium hat ein Informationsportal „Horizont Europa“ freigeschaltet.	24
29.	Wissenschaftliche Arbeiten – Veröffentlichungsplattform Es gibt jetzt eine EU Plattform für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten.....	24
30.	Hauspreise In der EU steigen die Hauspreise weiter.	25
31.	Digitales Visumverfahren - Konsultation Das Schengen-Visumverfahren soll bis 2025 vollständig digitalisiert werden.	25
32.	Entwicklungshilfe Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit die größter Geber für Entwicklungshilfe.....	26
33.	Kommunale Entwicklungspolitik Die Bundeskonferenz „kommunale Entwicklungspolitik“ findet in diesem Jahr online statt.....	26
34.	Interessenkonflikte – Leitfaden Die Kommission hat einen Leitfaden zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Verwendung von EU-Mitteln veröffentlicht.	27
35.	Erasmus + 2021 Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2021 ist das Programm Erasmus* gestartet.	27
36.	Kulturerbe-Siegel Die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichneten Standorte sind nachhaltig.	27

1. Zukunft Europas – Bürgerplattform

Die digitale Plattform zur Konferenz über die Zukunft Europas ist gestartet.

Auf dieser Plattform können erstmalig die Bürger*innen auf EU-Ebene ihre Ideen präsentieren und ihre eigenen Vorschläge mit anderen Bürger*innen aus allen Mitgliedstaaten in den 24 Amtssprachen der EU erörtern. Es wird für vollständige Transparenz – ein wesentlicher Grundsatz der Konferenz – gesorgt sein, da alle Beiträge und Veranstaltungsergebnisse von Moderatoren gesammelt, analysiert, überwacht und öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Beiträge während der Europäischen Bürgerpanels und Konferenzplenartagungen berücksichtigt werden können. Die Plattform bietet drei Hauptmöglichkeiten der Interaktion. Die Bürger*innen können

- ihre Meinung zu Europa und den ihrer Ansicht nach notwendigen Veränderungen zum Ausdruck bringen - oder die Ansichten anderer Europäer*innen unterstützen und kommentieren;
- Veranstaltungen finden, die in ihrer Nähe oder online stattfinden;
- eigene Veranstaltungen organisieren und zum Fortschritt und den Ergebnissen der Konferenz beitragen.

Alle auf der Plattform registrierten Veranstaltungen werden auf einer interaktiven Karte angezeigt und können nach Thema/Veranstaltungsort/Veranstaltungsart gefiltert werden, z. B. in Präsenz, online oder hybrid, können recherchiert werden und die Anmeldung kann online erfolgen. Weiterhin wird die Plattform Informationen über die Struktur und die Arbeit der Konferenz bereitstellen, einschließlich eines Katalogs wichtiger Veranstaltungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Von allen Teilnehmern und auf allen Veranstaltungen ist die Charta der Konferenz zur Zukunft Europas einzuhalten, in der Standards für eine respektvolle europaweite Debatte festgelegt sind.

- Presseerklärung 07.04.2021 <https://bit.ly/3e1x8Dw>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3ekAxNS>
- Plattform <https://bit.ly/3ef8Ypb>
- Konferenzcharta <https://bit.ly/3dvumHJ>

[zurück](#)

2. Wahlrechte mobiler Europäer

Termin: 12.07.2021

Die Wahlrechte mobiler Europäer sollen verbessert werden.

In zwei Konsultationsverfahren werden Erfahrungen und Meinungen über das Wahlrecht mobiler EU-Bürger bei Kommunal- und bei Europawahlen gesammelt. In einer Folgenabschätzung zur Vorbereitung dieser Wahlrechtsinitiative hat die Kommission Gründe und Lösungsmöglichkeiten zusammengestellt, die auf Erfahrungen aus den letzten Wahlen zurückgehen. Dabei geht es u.a. um mangelnde Klarheit bei Anmeldefristen und Anforderungen bei den Registrierungen; fehlende Harmonisierung von Terminen und Dauer der Registrierung und ihre Auswirkungen auf die Registrierung für die Teilnahme an Wahlen im Heimatland; unterschiedliche Handhabung in den Mitgliedstaaten bei der Registrierung der Geburtsdaten der Wähler im Wählerverzeichnis; mangelnde Klarheit bei der Mitteilung über bevorstehende Wahlen und das Wahlrecht; sprachliche Barrieren. Es geht aber

auch um Mängel in Bezug auf die wirksame Bekämpfung von Mehrfachabstimmungen in mehr als einem Mitgliedsland in der gleichen Wahl. EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland leben (mobile EU-Bürger), haben das Recht, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (Richtlinie 93/109/EG) und den Kommunalwahlen (Richtlinie 94/80/EG) in dem Land zu wählen und zu kandidieren in dem sie leben. Sie können auch ihr Wahl- oder Kandidaturrecht in ihrem Staatsangehörigkeitsland behalten. Sie dürfen jedoch nicht in mehr als einem Mitgliedstaat an derselben Wahl teilnehmen. Beide Richtlinien enthalten u.a. Verpflichtungen, die Teilnahme von mobilen EU-Bürgern an den Wahlen zu unterstützen.

Die Konsultationen enden am 12. Juli 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3dyoWf0>
- Folgenabschätzung (Engl. 5 Seiten) [090166e5d9a3920d.pdf](https://bit.ly/090166e5d9a3920d.pdf)
- Hintergrundinfos <https://bit.ly/3xb0eZN>
- Konsultation Wahlrecht EU <https://bit.ly/3anogXK>
- Konsultation Wahlrecht kommunal <https://bit.ly/3dyCEP3>
- Richtlinie 93/109/EG <https://bit.ly/3sCtcym>
- Richtlinie 94/80/EG <https://bit.ly/3dzkTiy>

[zurück](#)

3. Klimagesetz

Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden.

Das Parlament und der Rat haben sich am 21. April 2021 auf das Europäische Klimagesetz geeinigt, mit dem das politische Versprechen „Klimaneutral 2050“ zu einer Verpflichtung wird. Dieses Ziel ist ein Kernelement des Grünen Deals. Es wurde u.a. folgendes vereinbart:

- Die Netto-Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55% gesenkt werden.
- Die EU soll bis 2050 Klimaneutralität erreichen.
- Die CO₂-Senken in der EU sollen durch die Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) verbessert und entsprechende Vorschläge im Juni 2021 von der Kommission vorlegt werden.
- Ein Verfahren zur Festlegung eines klimapolitischen Zwischenziels für 2040.
- Strengere Vorschriften für die Anpassung an den Klimawandel.
- Sektorspezifische Klimadialoge und Partnerschaften werden gefördert, indem die wichtigsten Akteure zusammengebracht und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft branchenspezifischer Fahrpläne ausgearbeitet werden, die den Weg zur Klimaneutralität in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen aufzeigen.
- Die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats für Klimaschutz, zu dessen Aufgaben u.a. die Überwachung der Fortschritte und Berichte gehören, über EU-Maßnahmen und Klimaziele sowie indikativen Treibhausgasbudgets und deren Vereinbarkeit mit dem Klimagesetz und den internationalen Verpflichtungen der EU.

Die Kommission hat einen Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz am 4. März 2020 vorgelegt. Das Europäische Klimagesetz kann in Kraft treten, nachdem Parlament und Rat die Vereinbarung förmlich gebilligt haben und die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgt ist.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3sP83RT>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3tlcdMC>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3atxDpb>
- Klimagesetz <https://bit.ly/3vanbup>
- LULUCF <https://bit.ly/3xj2UEP>
- Grüner Deal <https://bit.ly/3v5drS4>

[zurück](#)

4. Gebäudeenergie - Renovierungsstrategien

Es gibt eine erste Analyse der langfristigen Renovierungsstrategien der Mitgliedstaaten.

Der am 25. März 2021 von der Kommission veröffentlichte Bericht analysiert 13 nationale Strategien. Über die Renovierungsstrategie Deutschlands führt der Bericht folgendes aus: „Deutschlands langfristige Sanierungsstrategie enthält umfassende Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden. E besteht aus einer ausgewogenen Mischung aus regulatorischen Anforderungen, steuerlichen und wirtschaftlichen Anreizen und Informationen. Die Maßnahmen zur steuerlichen Unterstützung und Energieberatung wurden besonders intensiviert und verfeinert, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen. Die Maßnahmen sind auf allen Regierungsebenen vorhanden und auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten.“ Die Energieeffizienz von Gebäuden hat sich zwischen 2008 und 2018 um mehr als 25% verbessert. Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor wurden zwischen 1990 und 2019 um rund 42% reduziert. Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Heizen und Kühlen betrug über 14% im Jahr 2018“.

In dem Bericht werden die vielen Möglichkeiten zur Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden in Deutschland ausführlich dargestellt und dabei u.a. besonders hervorgehoben das

- Marktanzreizprogramm (MAP) zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme und Kälteerzeugung <https://bit.ly/3tHnU6f>
- Anreizprogramm für Energieeffizienz (APEE) <https://bit.ly/3naqzTi>
- HZO-Programm zur Heizungsoptimierung <https://bit.ly/3auhWOc>

Die Mitgliedstaaten sind gem. Artikel 2a der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 30.5.2018 (2018/844) verpflichtet, eine langfristige Strategie zur Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden vorzulegen, aus der sich die Ziele und Maßnahmen ergeben, wie bis zum Jahr 2050 (Zwischenziel bis 2030) der nationale Gebäudebestand auf geringen CO₂-Emissionen umgerüstet wird (siehe u.a. eukn 1/2017/5).

- Analyse (Englisch, 148 Seiten) <https://bit.ly/3gx6Onx>

[zurück](#)

5. Gebäudeenergie – 2.Konsultation

Termin: 22.06.2021

Die Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreitet voran.

Ziel der Überarbeitung ist die Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz von Gebäuden (Renovierungswelle). Im Anhang zu dieser Mitteilung vom 14.10.2020 sind die wichtigsten Maßnahmen mit einem vorläufigen Zeitplan veröffentlicht. Über die Initiative „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ sollen die CO₂-Emissionen und der Energieverbrauchs im Gebäudebestand durch rechtliche und finanzielle Unterstützung deutlich verringert werden (siehe unter eukn 6/2020/30).

Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 17. September 2020 mit weitreichenden Einzelvorschlägen (siehe unter eukn 10/2020/4) u.a. mindestens die Verdoppelung der jährlichen Renovierungsquote gefordert. **Weitgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen des Parlaments hat die Kommission in der Mitteilung vom 14.10.2020 vorgeschlagen**, für 2030 das Energiesparpotentials im privaten und öffentlichen Gebäudebestand von derzeit 1% pro Jahr bis 2030 mindestens zu verdoppeln.

In der erneuten (2.) Konsultation, die am 22. Juni 2021 endet, ist für das 4. Quartal 2021 ein konkreter Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie angekündigt worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fZJJtL>
- 2. Konsultation <https://bit.ly/3uHOSL2>
- Plenum 17.09.2020 <https://bit.ly/37hmTsT>
- Pressemitteilung vom 14.10.2020 <https://bit.ly/3wH2mbP>
- Mitteilung Renovierungswelle 14.10.2020 <https://bit.ly/3t9svNL>
- Anhang zur Mitteilung <https://bit.ly/3wWhyIs>
- Richtlinie 2010 <https://bit.ly/3qFySXo>

[zurück](#)

6. Erneuerbare – Umweltauswirkungen

Die Erneuerbaren haben auch negativen Umweltauswirkungen auf die belebte Umwelt und die Bodennutzung.

Ein am 18. Januar 2021 von der Europäische Umweltagentur vorgelegter Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass der wachsende Anteil der Erneuerbaren die negativen Auswirkungen seit 2005 erhöht hat. Zwar hat die verstärkte Nutzung von Strom aus Erneuerbaren zwischen 2005 und 2018 sowohl klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen als auch die Luft- und Wasserverschmutzung (Feinstaubbildung, Eutrophierung und Versauerung) verringert. Die damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen des Ausbaus der Stromerzeugung aus Erneuerbaren müssen daher durch gezieltere Maßnahmen zu Verbesserungen der Energie- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit Materialbeschaffung und Produktionsprozessen in verschiedenen Lieferketten abgeschwächt werden.

Schon der Vorgängerbericht vom 21. Juni 2016 analysiert das "umweltverträgliche" Potenzial der Biomasseproduktion in 25 EU-Mitgliedstaaten und warnt davor, dass die biologische Vielfalt, die Gewässer und die Böden Europas bedroht sein könnten, wenn keine nennenswerten

Schutzmaßnahmen ergriffen würden. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Bioenergiepflanzen müssen die Umweltrisiken berücksichtigt werden, die mit der großflächigen Bioenergieerzeugung verbunden sind, zumal zu erwarten ist, dass Energiepflanzen zunehmend mehr landwirtschaftliche Flächen in Europa nutzen werden. Es werden Umweltgrenzwerte erforderlich sein, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt insgesamt zu vermeiden. Daher sind folgend konkrete Vorschläge aus dem Vorgängerbericht vom 21. Juni 2016 nach wie vor aktuell:

- Mindestens 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche für eine "umweltorientierte" Landwirtschaft.
- Mindestens 3% der intensiv bewirtschafteten Flächen sollten als ökologische Ausgleichsflächen stillgelegt werden. Diese Maßnahme könnte den Verlust von Vogelpopulationen stoppen, indem sie nicht beschnittene Lebensräume bereitstellt und Verbindungen zwischen Gebieten aufrechterhält, die unter europäische ökologische Netze fallen, wie Natura 2000.
- Bestimmte Arten extensiver Landwirtschaft, wie Dauergrünland, sollten nicht zum Anbau für in Ackerenergiepflanzen umgenutzt werden.
- neue Kulturen sollten "keine Bewässerung, keinen intensiven Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln erfordern" und nicht in Monokulturen umgenutzt werden.

Der Bericht 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass bei vollständiger Umsetzung der nationalen Klima- und Energiepläne für 2030 die EU ihre aktuellen Klimaziele für 2030 übertreffen könnte. Allerdings müsste der Anteil der Erneuerbaren auf über 80% steigen, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

- EUA-Bericht 18.03.2021 <https://bit.ly/3uVvgTQ>
- EUA-Bericht vom 21. Juni 2016 <https://bit.ly/39Z7nIZ>

[zurück](#)

7. Gasmarkt Reform – Konsultation

Termin: 18.06.2021

Zur geplanten Reform des Gasmarkts läuft eine Konsultation.

Da die geltenden EU-Regeln bislang allein die Erdgasnutzung berücksichtigen sind Anpassungen notwendig, um den Aufbau einer kosteneffizienten Wasserstoffinfrastruktur sicherzustellen. Mit der Reform sollen unangemessene rechtliche Hindernisse für Anbieter erneuerbarer und CO₂-armer Gase beseitigt und ein effizienter Zugang zu Infrastruktur und Märkten erleichtert werden. Weitere Einzelheiten in eukn 3/2021/20. Ziel der Konsultation ist es, die Meinungen der Interessenträger dazu einzuholen, wie die Gasrichtlinie und die Gasverordnung überarbeitet werden sollten, um die Aufnahme erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase und die Stärkung der Rolle der Verbraucher zu erleichtern und gleichzeitig einen integrierten, flüssigen und interoperablen EU-Erdgasbinnenmarkt zu gewährleisten. Die Konsultation endet am 18. Juni 2021

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2PG4DD2>
- Konsultation <https://bit.ly/3sOGCbo>
- Gasrichtlinie (2009/73/EG) <https://bit.ly/3rKEK27>
- Gasverordnung ((EG) Nr. 715/2009) <https://bit.ly/3cM4DKB>

[zurück](#)

8. CO2 - Grenzabgabe

Das Parlament will mit einer CO2 Abgabe auf Waren aus Drittstaaten verhindern, dass energieintensive Produktionen ins EU-Ausland verlagert werden, um die Abgaben in der EU zu vermeiden

Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU geschaffen und erreicht werden, dass in der EU ansässige Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile erleiden. Es sollen alle Einfuhren von Produkten und Rohstoffen von der Grenzabgabe erfasst werden, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, also energieintensive Industriezweige wie Zement, Stahl, Aluminium, Öltraffinerien, Papier, Glas, Chemikalien und Düngemittel. Nur wenn der Lieferant nachweist, dass er nach EU Standards klimafreundlich produziert, entfällt die Grenzabgabe. In einer Entschließung vom 10. März 2021 betont das Plenum zugleich, dass diese Maßnahme mit den WTO-Regeln vereinbar sein muss und nicht als Instrument zur Förderung von Protektionismus missbraucht werden darf. Die neuen Einnahmen sollen daher als direkt dem EU-Haushalt zugeführt und ausschließlich dazu verwendet werden, Ziele des Grünen Deals zu finanzieren. Nach Presseberichten könnte die CO2- Grenzabgabe jährlich Milliardenereinnahmen für den EU-Haushalt erbringen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sPkYDS>
- Plenum <https://bit.ly/3wpblxQ>

[zurück](#)

9. Meeresmüll – drastische Maßnahmen gefordert

Das Parlament fordert drastische Maßnahmen zur Minderung der Abfälle im Meer.

Die Kommission wird aufgefordert, einen Aktionsplan auf EU-Ebene auszuarbeiten, um die Vermüllung der Hydrosphäre in der EU zu bekämpfen, indem Abfälle an ihrer Quelle reduziert, die Verwendung und der Verbrauch von Kunststoffen eingeschränkt und gegen die durch Vermüllung hervorgerufene Verschmutzung von Flüssen, Wasserläufen, Küsten und Meeren vorgegangen wird. Gefordert wird die Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft in diesem Sektor, indem Styroporverpackungen aus dem Verkehr gezogen und die Verfahren für die Sammlung von Meeresabfällen in Hafenauffangeinrichtungen (siehe nachfolgend unter eukn 4/2021/10) und das Recycling und die Reparatur aller Fanggeräte wirtschaftlich angemessen unterstützt werden.

Das Plenum betont ausdrücklich, dass Fischer und Aquakulturbetreiber aktiv zur Säuberung der Meere beitragen und 80% der Fischer bereit wären, an Programmen zur Sammlung von Meeresabfällen teilzunehmen, wenn Verfahren zur Erleichterung dieser Arbeit eingeführt würden. Das Parlament fordert in seiner Entschließung vom 25. März 2021 u.a., dass

- die Richtlinie (EU) 2019/833 über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen rasch und unverzüglich umgesetzt wird;
- die Arbeitskosten, die Kosten infolge von Platzmangel auf den Fischereifahrzeugen und die Kosten im Zusammenhang mit Schäden an Fanggeräten und Motoren gedeckt werden und nicht nur die reinen Sammlungs-, Recycling- und Entsorgungskosten;

- die Kommission Durchführungsrechtsakte vorlegt, in denen Kriterien für eine ermäßigte Gebühr für „grüne Schiffe“ festgelegt werden;
- geeignete Anreize für die Entladung gesammelter Abfälle an Land geschaffen werden;
- Quantität und Qualität der angelandeten, entsorgten und zur Wiederverwertung gelieferten Meeresabfälle erfasst werden, insbesondere durch das Programm „Fishing for Litter“ (FFL - Einsatz gegen Müll im Meer);
- die Kommission jährlich einen Bericht über die Menge an Meeresmüll erstellt, der in Häfen angelandet wird;
- die Mitgliedstaaten in einer Datenbank Angaben über verlorene, in den Verkehr gebrachte und gesammelte Fanggeräte erfassen, um die Identifizierung von Meeresmüll zu erleichtern;
- die Kommission Bemühungen unterstützt, die Kennzeichnung von Fanggeräten und die Meldung ihres Verlusts in europäischen Gewässern vorzuschreiben.

Schließlich betont das Parlament, dass Sammelprogramme nicht nur im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen, sondern auch auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden können.

Meeresmüll umfasst alle Arten von Abfällen, die freiwillig oder unfreiwillig in die Meeresumwelt gelangt sind und die nach ihrer Größe (von Nano-, Mikro- bis hin zu Mega-Abfällen) und Art (Container, sperrige Gegenstände, die auf dem Meeresboden liegen, Kunststoffe, Fanggeräte, Wracks halbgesunkene Schiffe, gefährliche Abfälle wie Bomben und andere Sprengkörper aus kriegerischen Auseinandersetzungen, Textilfasern, Mikroplastik) ermittelt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QklfAi>
- Entschließung <https://bit.ly/32aXTjy>
- Meeresmüll <https://bit.ly/3dabQ7B>
- Richtlinie (EU) 2019/833 <https://bit.ly/3dXCb80>

[zurück](#)

10. Hafenauffangeinrichtungen

Der Ausbau und Betrieb von Hafenauffangeinrichtungen ist ein zentrales Anliegen des Parlaments.

In seiner Entschließung vom 25. März 2021 (siehe vorstehend unter 4/2021/9) zur Vermüllung der Meere ist es eine zentrale Forderung, dass die Richtlinie (EU) 2019/833 vom 17. April 2019 über Hafenauffangeinrichtungen (siehe eukn 2/2018/10) für die Entladung von Abfällen von Schiffen rasch und unverzüglich umgesetzt wird. Schon das ausfindig machen und der Zugang zu den Hafenauffangeinrichtungen (siehe eukn 2/2018/10) sei schwierig und diese Logistikeinrichtungen der Häfen bedürften der Modernisierung durch eine ordnungsgemäß verwaltete Logistik. Gefordert wird u.a., dass

- es Fischereifahrzeugen ermöglicht wird, Meeresmüll in jedem Hafen der EU an Land zu bringen;
- ausreichendes Personal für die ordnungsgemäße und sichere Entsorgung angelandeter Abfälle vorgehalten wird;
- die Ausbildung der Betreiber der Anlagen verbessert wird;

- die Versorgung aller Schiffe mit Containern zur Sammlung von Abfällen im Meer sichergestellt ist;
- Investitionen in Häfen für Auffangeinrichtungen unterstützt werden, sodass geeignete Auffang- und Lagereinrichtungen für gesammelten Meeresmüll bereitgestellt werden können.

Diese Maßnahmen sollen von den Mitgliedstaaten aus einem einzurichtenden „Sonderfonds für die Säuberung der Meere“ finanziert werden. Schließlich sollen die Sammlungstätigkeiten attraktiver gemacht werden, indem Fischer und Aquakulturbetreiber durch prämiensbasierte Maßnahmen und wirtschaftliche Anreize bei der Sammlung, der Entsorgung und dem Recycling der auf See gefischten Abfälle sowie bei dem Rücktransport ihrer ausrangierten Fang- und Aquakulturgeräte unterstützt werden.

- Entschließung <https://bit.ly/32aXTjy>

[zurück](#)

11. Meeresmüll – Abfallüberwachung

Es gibt ein Handbuch für die harmonisierte Abfallüberwachung von Meeresmüll.

Dem Handbuch ist eine von den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Standardliste der Abfallarten beigefügt, die häufig in der Meeresumwelt vorkommen. Sie enthält Hinweise zu den zu verwendenden Codes und Vorschläge für die Bewertung der Größe von Abfällen. Die vom EU Wissenschaftszentrum vorgelegte Veröffentlichung ist für die mit der Überwachung von Abfällen im Meer zuständigen Fachleuten eine Handreichung für die Aufzeichnung der von ihnen gesammelten Daten. Das ist wiederum die Bewertungsgrundlage für die Entscheidung, wo die Anstrengungen verstärkt werden müssen, um die Strände und Meere Europas sauber zu halten.

In Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Bekämpfung von Abfällen im Meer im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56 / EG) erheben alle EU-Mitgliedstaaten Daten über Strandabfälle. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der Erhebung und Analyse der Daten, ist die Notwendigkeit einer harmonisierten Erfassung von Abfällen mit ausreichender Detailgenauigkeit. Dieses Ziel in der Praxis zu erreichen, ist Aufgabe des Anfang 2021 veröffentlichten Handbuchs.

- Pressehinweis <https://bit.ly/3dY4DXz>
- Handbuch (Engl. 55 Seiten) über <https://bit.ly/2QgDmaA>
- Meeresstrategie Richtlinie <https://bit.ly/3dRkVBr>

[zurück](#)

12. Biolandwirtschaft – Aktionsplan

Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Förderung der Bio-Landwirtschaft vorgelegt.

Zugleich wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, nationale Aktionspläne für den Bio-Sektor auszuarbeiten. Damit sollen die Produktion und der Verbrauch von Bio-Erzeugnissen in der EU vorangebracht und einer der Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität begegnet werden. Der Aktionsplan vom 25. März 2021 sieht 23 Maßnahmen in folgenden drei Schwerpunktbereichen vor:

Förderung des Verbrauchs: Information und Kommunikation über die ökologische/biologische Produktion; Förderung des Angebots von Bio-Erzeugnissen in öffentlichen Kantinen über das öffentliche Auftragswesen; Ausbau der Verteilung von Bio-Erzeugnissen im Rahmen des EU-Schulprogramms; Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Bio-Erzeugnissen.

Ausbau der Produktion: Die ökologisch/biologisch bewirtschaftete Fläche soll in der EU bis 2030 von gegenwärtig etwa 8,5% auf 25% gesteigert werden. Dabei wird die Gemeinsame Agrarpolitik ein Schlüsselinstrument für die Steigerung, die für diesem Bereich im Zeitraum 2023-2027 – je nach Ausgang der Verhandlungen – 38 bis 58 Mrd. Euro zur Verfügung stellen wird. Hinzu kommen u.a. Netzwerke zum Austausch bewährter Verfahren, Zertifizierung von Erzeugervereinigungen, Verbesserung der Rückverfolgbarkeit, Stärkung kleiner lokaler Verarbeitungsbetriebe und die Verbesserung der Tierernährung.

Stärkung der Nachhaltigkeit: Schließlich soll der Aktionsplan auch die Nachhaltigkeit verbessern, d.h. den Tierschutz stärken, die Verfügbarkeit ökologischen/biologischen Saatguts gewährleisten, den CO₂-Fußabdruck des Sektors verkleinern und den Verbrauch von Kunststoff, Wasser und Energie reduzieren.

In Deutschland wurden 2019 fast 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel formuliert, den Anteil des Ökolandbaus in Deutschland bis 2030 auf 20% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde vom Landwirtschaftsministerium 2017 die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau veröffentlicht. In den Bundesländern gibt es zusätzlich jeweils eigene Öko-Aktionspläne.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IS7GnJ>
- Aktionsplan EU (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/3rEUxzi>
- Öko-Aktionspläne DE <https://bit.ly/31wlvxt>

[zurück](#)

13. Landwirtschaftliche Lieferketten und Biodiversität

Es gibt einen ersten Bericht über die Messung und Offenlegung von landwirtschaftlichen Lieferketten.

Damit soll Unternehmen, deren Lieferketten von Biodiversitätsauswirkungen abhängig sind, geholfen werden, u.a. folgende Frage zu beantworten: Wie ist zu messen, wo ist zu beginnen, wann können/müssen verschiedene Ansätze und Metriken kombiniert werden, wie können Ergebnisse aggregiert werden. Die Studie zeigt sechs Hauptprobleme auf, denen sich Unternehmen stellen müssen, wenn sie versuchen, ihre Beziehung zur biologischen Vielfalt zu messen:

- Mangelnde Kapazität und Verständnis für die Umsetzung bestehender Messansätze
- Fehlende Ansätze zur direkten Messung der Auswirkungen und starke Abhängigkeit von Proxys
- Fehlende Nachweise für die Anwendung
- Fehlender Zugang der Unternehmen zu Biodiversitätsdaten
- Wenige Messansätze zur Verfolgung von Zielen
- Schwierigkeiten beim Interpretieren und Aggregieren von Ergebnissen.

Da der erste Schritt zur Problemlösung die Erkenntnis ist, um welche Probleme es sich handelt, ist der gemeinsame Bericht des GCRF TRADE Hub und der EU B@B Plattform ein lobenswerter erster Beitrag auf einen langen Weg, der in Sachen Lieferketten noch vor den Unternehmen liegt. Dabei dürfte der OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten aus dem Jahr 2016 hilfreich sein, der entwickelt wurde, um Unternehmen zu helfen, bestehende Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln entlang landwirtschaftlicher Lieferketten einzuhalten.

- Zusammenfassung <https://bit.ly/2OiBjBc>
- Bericht (Englisch, 28 Seiten) <https://bit.ly/2PykyU7>
- 2016 OECD/FAO (88 Seiten) <https://bit.ly/3upE8Az>

[zurück](#)

14. Abwasserüberwachung – Corona

In der EU soll das Abwasser auf SARS-CoV-2 und seine Varianten überwacht werden.

Das sieht die Empfehlung der Kommission vom 17. März 2021 über einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von Abwasser vor. Schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 1. Oktober 2021, sollen die Mitgliedstaaten nationale Abwasserüberwachungsstellen einrichten. Die Empfehlung enthält Mindestanforderungen für effiziente Abwasserüberwachungsstrategien und die Anwendung gemeinsamer Probenahme-, Test- und Datenanalysemethoden. Des Weiteren soll der Austausch von Ergebnissen und bewährten Verfahren über eine europäische Austauschplattform unterstützt werden. Das Überwachungssystem soll einen erheblichen Teil der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaats erfassen, mindestens das Abwasser aus Großstädten mit mehr als 150.000 Einwohnern abdecken und möglichst mindestens zwei Probenahmen pro Woche umfassen. Erforderlichenfalls können zusätzliche Probenahmestellen ausgewählt werden, um entweder einen ausreichenden Teil der Bevölkerung zu erfassen oder um die Virusverbreitung im Zusammenhang mit einem möglichen veränderten Personenaufkommen in verschiedenen Gebieten (z. B. während der Sommersaison an touristisch beliebten Orten) besser zu verstehen.

Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass die Ergebnisse der Abwasserüberwachung unverzüglich auf elektronischem Wege an die zuständigen Gesundheitsbehörden und danach an die europäische Austauschplattform übermittelt werden. Für die Zwecke der Frühwarnung sollen die Ergebnisse für jede Probe so bald wie möglich, vorzugsweise spätestens 48 Stunden nach der Probenahme, aufgezeichnet werden.

Diese Empfehlung ist eine vorbereitende Maßnahme auf die Einrichtung einer Behörde für die Reaktion auf Gesundheitsnotfälle (HERA), die für Gegenmaßnahmen im Falle eines Notfalls im Bereich der öffentlichen Gesundheit geschaffen wird (siehe nachfolgenden Beitrag eukn 4/2021/15).

- Empfehlung <https://bit.ly/3rXgYQr>
- HERA <https://bit.ly/3fPZ2Fd>

[zurück](#)

15. Gesundheitsbehörde HERA – Konsultation

Termin: 12.05.2021

Die Öffentlichkeit wird konsultiert zur neuen Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA).

Gefragt wird wie die EU sich künftig besser für gesundheitliche Notlagen wappnen und darauf reagieren kann. Konkrete Fragen werden zu folgenden Punkten gestellt:

- EU-Rahmen für die Entwicklung, die Herstellung und den Einsatz medizinischer Gegenmaßnahmen,
- vorausschauende Bedrohungsanalysen und Risikobewertungen,
- Marktdynamik und Lieferketteninformationen,
- Entwicklung und Finanzierung neuer Gegenmaßnahmen in Krisenzeiten,
- Einfluss, Rolle, Aufgabenbereich und Koordinierung einer künftigen HERA-Behörde.

In einer Gesundheitskrise soll die Behörde eine spezielle Struktur zur Unterstützung der Entwicklung, der Herstellung und des Einsatzes medizinischer Gegenmaßnahmen bieten. Durch Vorausschau, Beobachtung und die Nutzung von Marktinformationen könnte die HERA medizinische Gegenmaßnahmen planen und koordinieren.

Das genaue Mandat der HERA wird unter Berücksichtigung der Rückmeldung im Konsultationsverfahren im Laufe des Jahres in einem Gesetz festgelegt. Die Konsultation endet am 12. Mai 2021.

Die Corona Pandemie hat große Schwachstellen in der europäischen Gesundheitsvorsorge und Krisenreaktion bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen offenbart, u.a. Schwachstellen in globalen Lieferketten und eine unzureichende Aufsicht über Produktionskapazitäten und Forschungsprioritäten.

Die Mängelliste erstreckt sich von den Schwierigkeiten bei der Überwachung des Bedarfs, die rasche Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und gerechte Verteilung wichtiger medizinischer Gegenmaßnahmen, sowie von Impfstoffen, Schutzausrüstungen (z.B. Masken, Handschuhe, Tupfer, Reagenzien, Beatmungsgeräte).

Nach den jüngsten Erfahrungen dürfte mit einer breiten Zustimmung des Parlaments zu rechnen sei. Denn HERA soll eine Krisenreaktion bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen ermöglichen, die das Parlament bereits unter Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs im Sommer 2013 gefordert hat (siehe unter eukn 8/2013/12).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fXfaVk>
- Konsultation <https://bit.ly/324ISzE>
- Parlament <https://bit.ly/2RrZsHG>

[zurück](#)

16. Naturschutz – EU Richtlinien

Die Vogel-, Tier- und Pflanzenwelt wird durch EU Richtlinien umfassend geschützt.

Diese Schutzvorschriften sind enthalten in der Vogelschutz- (2009/147/EG) und in der Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen; der Schutz bezieht sich jeweils auch auf die Erhaltung der

Lebensräume der geschützten Vogel-, Tier- und Pflanzenwelt. Dabei hängt nach dem EU-Recht der Schutz nicht davon ab, ob eine bestimmte Maßnahme mit dem Risiko verbunden ist, sich negativ auf den Erhaltungszustand der betroffenen Tier- oder Pflanzenart auszuwirken. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 4. März 2021 festgestellt.

Der Entscheidung des EuGHs lag die geplante Abholzung eines Waldgebiets in Schweden zugrunde, die von der nationalen Forstverwaltung und Provinzverwaltung genehmigt worden war. Die Klage gegen die Genehmigung war erfolgreich. Denn dieser Kahlschlag hätte Auswirkungen auf verschiedene durch die Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten gehabt, u.a. Kleinspecht, Auerhuhn, Tannenmeise, Wintergoldhähnchens und Weidenmeise; betroffen wäre auch der nach Art. 12 die Habitatrichtlinie streng geschützte Moorfrosch. Bezüglich der betroffenen Vogelarten betont das Gericht, dass aus dem Wortlaut von Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie klar und eindeutig hervorgeht, dass die Anwendung der „in dieser Bestimmung genannten Verbote keineswegs nur den Arten vorbehalten ist, die in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind oder auf irgendeiner Ebene bedroht sind oder deren Population auf lange Sicht rückläufig ist“. Damit stellte der EuGH klar, dass eine innerstaatliche Rechtspraxis gegen EU-Recht verstößt, wonach der strengen EU Vorschriften lediglich Arten erfasst, die in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind oder auf irgendeiner Ebene bedroht sind oder deren Population auf lange Sicht rückläufig ist. Ebenso darf die Anwendung der Verbote der Habitatrichtlinie nicht vom Risiko einer negativen Auswirkung auf den Erhaltungszustand der betroffenen Tierart abhängig gemacht werden.

Der EuGH kritisiert auch, dass die nationale Verwaltung nicht überprüft hat, ob diese Abholzung unter voller Beachtung der in der Artenschutzverordnung vorgesehenen Verbote durchgeführt werden könne.

- Urteil <https://bit.ly/3uhZlr0>
- Schlussanträge Generalanwältin <https://bit.ly/3wnWZOj>
- Vogelschutzrichtlinie <https://bit.ly/2PRsboA>
- Habitatrichtlinie <https://bit.ly/3mfLS5G>

[zurück](#)

17. FFH Habitat-Richtlinie – Erhaltungsziele überinterpretiert?

Die Kommission will Klage gegen Deutschland erheben wegen mangelhafter Umsetzung der Habitat-Richtlinie.

Das teilte die EU-Kommission am 18.02.2021 mit. Diese Schutzvorschriften sind enthalten in Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und in der Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen; der Schutz bezieht sich jeweils auch auf die Erhaltung der Lebensräume der geschützten Vogel-, Tier- und Pflanzenwelt. Der Vorwurf der Kommission: Deutschland habe entgegen der Richtlinie vom 21.09.1992 (92/ 43 /EWG) eine „bedeutende Anzahl von Gebieten immer noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen. Auch seien die für die einzelnen Gebiete in Deutschland festgelegten Erhaltungsziele nicht hinreichend quantifiziert und messbar und ermöglichen auch keine ausreichende Berichterstattung. Schließlich geht die Kommission davon aus, dass es in allen Bundesländern und auf Bundesebene allgemeine und anhaltende Praxis sei, für alle 4606

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung keine hinreichend detaillierten und quantifizierten Erhaltungsziele festzulegen.

Die Auffassung der Kommission bleibt nicht unwidersprochen. Dazu teilt das Bundesumweltministerium am 18.2.2021 u.a. folgendes mit (nachfolgend wörtlich): „In den letzten Jahren wurden bezüglich eines Teils der Vorwürfe der Kommission erhebliche Fortschritte gemacht: So sind inzwischen über 98% aller FFH-Gebiete rechtlich gesichert und für ca. 84% der Gebiete die Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Kern des rechtlichen Dissens sind seitdem die aus Sicht der Kommission nicht ausreichend detailliert festgelegten gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Das Petitum der Kommission ist aus Sicht der Länder rechtlich zu weitgehend. Dem hat sich der Bund angeschlossen. Die Umsetzung würde einen immensen finanziellen und verwaltungstechnischen Aufwand bedeuten und sich für die insgesamt ca. 4.600 FFH-Gebiete vermutlich über viele Jahre hinziehen“.

Von dem der Klage vorgeschalteten Vertragsverletzungsverfahren sind insbesondere alle 16 Bundesländer mit insgesamt ca. 4.600 FFH-Gebieten betroffen und der Bund mit den 8 FFH-Gebieten in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee. Für eine Entscheidung des EuGHs in dieser Frage müssen nach Meinungen aus Fachkreisen bis zu sieben Jahre einkalkuliert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mdXxSu>
- Richtlinie <https://bit.ly/3cCfJSp>
- Vertragsverletzungsverfahren <https://bit.ly/2Oiyyko>

[zurück](#)

18. Umweltschaden – Begriff

Die Kommission hat Leitlinien veröffentlicht, die den Geltungsbereich des Begriffs „Umweltschaden“ näher definieren.

Das ist einer der zentralen Begriffe aus der Richtlinie über die Umwelthaftung, die eine Regelung zur Vermeidung und zur Sanierung von Umweltschäden eingeführt hat, die Unternehmen für ihre Umweltschäden zur Verantwortung zieht, wenn sie diese nicht verhindern konnten (Verursacherprinzip). Im Ergebnis werden die Unternehmen verpflichtet, die von ihnen verursachten Umweltschäden zu verhindern oder wiederherzustellen.

In der Praxis besteht bei den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern Unklarheit, wie der Begriff „Umweltschaden“ auszulegen und anzuwenden ist. Das hat die Anwendung und Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie geschwächt. Die neuen Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten bei der Beurteilung helfen, ob Schäden an Gewässern, geschützten Arten, Böden oder natürlichen Lebensräumen vermieden oder saniert werden müssen. Die Leitlinien erklären den Anwendungsbereich jeder dieser Kategorien im Detail. Dadurch können die Mitgliedstaaten besser beurteilen, ob eine Verhinderung oder Wiederherstellung erforderlich ist.

Neben der Richtlinie zur Umwelthaftung spielt der Begriff „Umweltschaden“ auch in anderen Richtlinien eine zentrale Rolle, z.B. in der Vogelschutzrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Biodiversitätsstrategie 2020 sowie im kommenden Aktionsplan zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/31mU7Tu>
- Leitlinien <https://bit.ly/3mNUX5R>
- Richtlinie Umwelthaftung <https://bit.ly/2QsBqeU>

[zurück](#)

19. Waldbrände

Der Schutz vor Waldbränden soll durch eine umfassende Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder verbessert werden.

Eine von der Kommission am 22. März 2021 mit Unterstützung von Brandbekämpfungsexperten erstellte Veröffentlichung enthält eine Zusammenfassung der aktuellen und zukünftigen Trends von Waldbränden in Europa. In der Veröffentlichung „Landgestützte Waldbrandprävention - Grundsätze und Erfahrungen im Umgang mit Landschaften, Wäldern und Wäldern für Sicherheit und Widerstandsfähigkeit in Europa“ werden vor allem Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen von staatlichem Handeln, Planung und Waldbewirtschaftung ergriffen werden können. Durch eine bessere Bewirtschaftung und Flächenplanung kann der Widerstandsfähigkeit Rechnung getragen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Aufklärung der Menschen über die weitreichenden Gefahren von Waldbränden. Ferner wird erläutert, wie die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbränden beantragen und wie sie auf EU-Ebene zusammenarbeiten können.

In Deutschland war 2019 eine Fläche von 2.711 Hektar von Waldbränden betroffen. Das war die zweitgrößte Waldbrandfläche seit Beginn der Waldbrandstatistik im Jahr 1977. Das langjährige Mittel der Jahre 1993 bis 2018 liegt bei rund 577 Hektar betroffener Waldfläche.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/317eIRg>
- Veröffentlichung (Englisch, 40 Seiten) <https://bit.ly/2OKW4GL>
- Deutschland <https://bit.ly/3mJleky>

[zurück](#)

20. Kinderrechte

Der Entwurf einer neuen Kinderrechtsstrategie liegt vor.

Das Parlament hat den von der Kommission am 24. März 2021 vorgelegten Entwurf mit der Aufforderung begrüßt, dass die in der Entschließung des Plenums vom 26. November 2019 aufgeführten Vorschläge Berücksichtigung finden (siehe eukn 1/2020/12). In der Entschließung hat das Plenum u.a. gefordert,

- die Einrichtung eines EU-Zentrum für den Schutz von Kindern;
- die Benennung einer hochrangigen Persönlichkeit des öffentlichen Lebens als Vertreter/in der EU für die Rechte des Kindes (Im Bundestag gibt es seit 1988 zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen eine Kinderkommission);
- eine Kennzeichnung „Kind“ („child marker“) bei der Zuweisung von EU-Mitteln einzuführen, um EU-Investitionen in Kinder zu messen und zu überwachen und die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;

- Kinder vor aggressiver, irreführender und aufdringlicher Werbung und vor dem Profiling zu gewerblichen Zwecken zu schützen;
- mehr in neue Technologien zu investieren, um Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet zu ermitteln und Verfahren zur Löschung und Entfernung zu beschleunigen;
- Beteiligung von Kindern an der Arbeit europäischer, nationaler, regionaler und lokaler parlamentarischer Versammlungen einrichten, z.B. Kinderräte.

Die neue, umfassende Kinderrechtsstrategie tritt an die Stelle der EU-Agenda für die Rechte des Kindes aus dem Jahr 2011. Die neue Strategie umfasst 6 Themenbereiche u.a. mit folgenden Vorschlägen:

- 1) Kinder als Akteure des Wandels im demokratischen Leben, u.a. Erstellung kinderfreundlicher Rechtstexte, Konsultationen mit Kindern im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas, der Umsetzung des Klimapakts und des Grünen Deals.
- 2) **Recht der Kinder, ihr Potenzial unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund voll auszuschöpfen, u.a.** Kindergarantie zur Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Exklusion, Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensmittel in Schulen.
- 3) **Recht der Kinder auf Gewaltfreiheit, u.a.** Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, Verhütung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen vorlegen.
- 4) **Recht von Kindern auf eine kindgerechte Justiz** als Opfer, Zeugen, Verdächtige, Angeklagte oder Partei eines Gerichtsverfahrens, u.a. spezialisierte justizielle Aus- und Fortbildung, Umsetzung der Leitlinien von 2010 für eine kinderfreundliche Justiz.
- 5) **Recht der Kinder auf Sicherheit im digitalen Umfeld und auf Nutzung der sich dort bietenden Chancen: u.a.** Aktualisierung der Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder und nachdrückliche Aufforderung der IKT-Unternehmen, schädliche Verhaltensweisen im Internet zu bekämpfen und illegale Inhalte zu entfernen.
- 6) **Weltweites Eintreten für die Rechte von Kindern, u.a.** Einhaltung der Kinderrechte weltweit und auf multilateraler Ebene; dafür sollen z.B. 10% der Mittel für humanitäre Hilfe für Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen bereitgestellt werden. Ausarbeitung eines Jugendaktionsplans bis 2022, um die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern weltweit zu fördern; Nulltoleranzpolitik in Bezug auf Kinderarbeit.

Die EU-Kinderrechtsstrategie enthält eine Bestandsaufnahme der Rechte von Kindern innerhalb und außerhalb der EU und schlägt breit angelegte Maßnahmen in den nächsten vier Jahren vor, um diese Rechte zu fördern und in die Praxis umzusetzen. Zeitgleich mit der Strategie hat die Kommission eine Kindergarantie verabschiedet, die sich auf bedürftige Kinder konzentriert. Im Rahmen der Kindergarantie wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Kindern in Not **freien und effektiven Zugang** zu folgenden Leistungen zu gewähren:

- **frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung** – z.B. Vermeidung segregierter Klassen;
- **Bildung und schulbasierte Tätigkeiten** – z.B. angemessene Ausrüstung für Fernunterricht und Schulausflüge;
- **mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag;**

- **im Gesundheitswesen** – z.B. Erleichterung des Zugangs zu ärztlichen Untersuchungen und Gesundheitsvoruntersuchungen. Diese Dienstleistungen sollten kostenlos und für hilfsbedürftige Kinder leicht zugänglich sein.

Schließlich empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, bedürftigen Kindern effektiven Zugang zu **gesunder Nahrung** und **angemessenem Wohnraum** zu gewähren. Beispielsweise sollten Kinder auch außerhalb der Schultage gesunde Mahlzeiten erhalten, und obdachlose Kinder und ihre Familien sollten Zugang zu einer angemessenen Unterkunft haben.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, den Vorschlag für die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie zügig anzunehmen.

- Pressemitteilung Kommission 24.03.21 <https://bit.ly/3wrrMtK>
- Strategie 24.03.21 (Englisch, 24 Seiten) <https://bit.ly/3dwrl3c>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2Q1Hb31>
- Plenum 26.11.2029 <https://bit.ly/2NG4QIC>
- Pressemitteilung Parlament 4.3.21 <https://bit.ly/2Pscapk>
- Plenum 11.03.2021 <https://bit.ly/2PSUAdO>
- Entschließung 03.03.21 <https://bit.ly/31KTuDx>
- EU-Agenda 2011 <https://bit.ly/3rU2xq2>
- Kinderkommission Bundestag <https://bit.ly/38pcY1J>

[zurück](#)

21. Elternschaft - Feststellung

Termin: 12.05.2021

Eine in einem Mitgliedstaat festgestellte Elternschaft soll künftig in der ganzen EU anerkannt werden.

Dadurch sollen die Rechte von Kindern in grenzüberschreitenden Situationen, wenn beispielsweise ihre Familie innerhalb der EU umziehen oder reisen, gewahrt bleiben, z.B. in Unterhalt- und Erbfolgefragen. Unter der Überschrift „grenzüberschreitende familiäre Situation – Anerkennung der Elternschaft“ hat die Kommission in einem sog. Fahrplanverfahren mit Folgeabschätzung der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, im Vorfeld einer geplanten Verordnung Stellung zu nehmen. Eine öffentliche Konsultation soll im zweiten Quartal 2021 erfolgen. Stellungnahmen sind bis zum 12. Mai 2021 möglich.

- Fahrplan <https://bit.ly/3aeKwTW>

[zurück](#)

22. Sicheres und sauberes Reisen

Das Parlament fordert eine neue EU-Strategie für einen nachhaltigen Tourismus.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind vom Plenum mit der Entschließung vom 25. März 2021 aufgefordert worden, vorrangig eine gemeinsame Impfbescheinigung und ein System der gegenseitigen Anerkennung von Impfverfahren für medizinische Zwecke auf den Weg zu bringen, die zeitgleich mit der Verteilung von Impfstoffen eingeführt werden sollen. Eine Bescheinigung für Reisezwecke soll als Alternative zu PCR-Tests

und Quarantänevorschriften dienen, sobald Impfungen für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und hinreichend belegt ist, dass geimpfte Personen das Virus nicht übertragen. Die geltenden Hygienevorschriften, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit und Abstandsregeln sollen weiterhin eingehalten werden müssen. Eine EU-Gesundheitsbescheinigungssiegel soll eingeführt werden, mit dem touristische Angebote ausgezeichnet werden, die die Mindesthygienevorschriften zur Prävention und Kontrolle des COVID-19-Virus einhalten. Das Plenum fordert weiterhin, dass die Mitgliedstaaten die Mehrwertsteuersätze für Reise- und Tourismusdienstleistungen vorübergehend senken und ergänzend dazu ein eigenes Konjunkturpaket für alle Kleinstunternehmen und KMU für den Zeitraum 2020–2024 schnüren, um Konkurse nach Möglichkeit abzuwenden. Schließlich wird die Kommission aufgefordert, eine Europäische Tourismusagentur mit folgenden Zuständigkeiten einzurichten:

- der EU und ihren Mitgliedstaaten einen faktengestützten Überblick und Daten für politische Entscheidungsträger bereitzustellen, um es ihnen zu ermöglichen, fundierte Strategien auf der Grundlage analysierter Tourismusdaten auszuarbeiten;
- einen Krisenbewältigungsmechanismus zu betreiben, um dafür zu sorgen, dass die Tourismusbranche in Bereichen, in denen sich die nationalen Reaktionen als unzulänglich erwiesen haben, ausreichend für künftige Krisen gewappnet ist;
- technische und administrative Unterstützung für Kleinstunternehmen und KMU zu leisten, damit diese Finanzmittel und Finanzierungsinstrumente der EU besser in Anspruch nehmen können;
- die europäische Marke in Drittländern zu fördern und einen Schwerpunkt auf die Diversifizierung des europäischen Tourismusangebots zu legen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, unverzüglich in vollem Umfang gemeinsame und abgestimmte Kriterien für ein sicheres Reisen umzusetzen, wie sie der Rat für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit empfohlen hat. Mit Nachdruck wird die Kommission aufgefordert, im ersten Halbjahr 2021 eine Analyse vorzulegen, über die von den einzelnen Mitgliedstaaten erhaltenen Anträge in Bezug auf Regelungen für staatliche Beihilfen für die Tourismusbranche und der für die Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 eingesetzten EU-Finanzmittel.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3q5Gf8N>
- Entschließung <https://bit.ly/2OZHriZ>
- Rat <https://bit.ly/3qlpTJC>

[zurück](#)

23. Grüner Pass – Impfstatus

Ein grünes Zertifikat (Grüner Pass) soll sicheres und freies Reisen während der Pandemie ermöglichen.

Das Parlament hat am 25. März 2021 einem entsprechenden Vorschlag der Kommission vom 17. März 2021 zugestimmt. Danach soll das Zertifikat Informationen über den Coronavirus-Impfstatus, Testergebnisse und bereits überstandene Infektionen von Reisenden enthalten. Die Entscheidung erging in einem Dringlichkeitsverfahren, damit das Grüne Zertifikat noch bis Juni 2021

eingeführt werden kann. Zugestimmt hat das Plenum auch einen begleitenden Kommissionsvorschlag über Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten oder dort wohnen.

In der Begründung des Verordnungsentwurfs wird ausdrücklich klargestellt, dass der Zweck der im „digitalen grünen Pass“ enthaltenen Zertifikate darin besteht, die Ausübung der Personenverkehrsfreiheit zu erleichtern. Der Besitz eines „digitalen grünen Passes“, insbesondere eines Impfbzertifikats, sollte keine Voraussetzung für die Ausübung des freien Personenverkehrs sein. Personen, die z. B. aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden, weil sie nicht zu der Zielgruppe gehören, oder weil sie noch nicht die Möglichkeit hatten oder sich nicht impfen lassen wollen, müssen ihr Grundrecht auf Freizügigkeit weiterhin ausüben können, gegebenenfalls mit Einschränkungen wie obligatorischen Tests und Quarantäne/Selbstisolierung. Insbesondere darf diese Verordnung nicht so ausgelegt werden, dass sie eine Verpflichtung oder ein Recht auf Impfung begründet.

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben der Europäische Datenschutzausschuss und der Europäische Datenschutzbeauftragte betont, dass das Digitale Grüne Zertifikat vollständig mit der Datenschutzgrundverordnung im Einklang stehen muss. Der Vorschlag dürfe auf keinen Fall zur Schaffung einer zentralen Datenbank für personenbezogene Daten auf EU-Ebene führen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ag7HNF>
- Kommissionsvorschlag EU Staaten <https://bit.ly/2QbEble>
- Kommissionsvorschlag Drittstaaten (Englisch, 11 Seiten) <https://bit.ly/2Q3rid3>
- Rat <https://bit.ly/3gj9m8Z>
- Datenschutz (Englisch) <https://bit.ly/3e7BljH>

[zurück](#)

24. Tierschutzstrategie 2012

Keines der Ziele der Tierschutzstrategie aus dem Jahr 2012 wurde vollständig erreicht.

In der Strategie sind die wichtigsten strategischen Zielsetzungen und Maßnahmen definiert worden, die zur Verwirklichung eines stärkeren Tierschutzes beitragen sollten. Der von der Kommission am 31. März 2021 vorgelegte Abschlussbericht zeigt, dass die meisten in der Strategie als relevant ermittelten Probleme und deren Ursachen heute noch genauso relevant sind wie 2012. Das ergab eine Evaluierung für den Zeitraum 2012-2018, die auf Anstoß des Europäischen Rechnungshofs durchgeführt worden ist. So wurde das Ziel der Vereinfachung des EU-Tierschutzrechts verfehlt und nur ein begrenzter Beitrag zur Bereitstellung von Informationen über Tierschutz für Verbraucher*innen und die Optimierung der Synergien mit der GAP erreicht. Auch bestehen weiterhin Lücken im Tierschutzrecht, wie z. B. bei einigen Nutztierarten, für die es keine EU-Vorschriften gibt. Ein weiteres ungelöstes Problem besteht nach wie vor in einigen Risikobereichen in der Verbesserung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten, z. B. bei Tiertransporten, das routinemäßige Kupieren der Schweineschwänze, sowie einige Betäubungsverfahren. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in die laufende

Bewertung der EU-Tierschutzvorschriften und mögliche künftige Initiativen im Tierschutzbereich einfließen, die im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ angekündigt worden sind.

Die Ankündigung der Kommission, das bestehende Tierschutzrecht einschließlich des Bereiches Transport und Schlachten von Tieren auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überarbeiten, wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage betonte sie am 8. April 2021, das in der unter der deutschen Ratspräsidentschaft erzielten Ratsschlussfolgerungen zur Strategie die Kommission aufgefordert worden sei, diese Überprüfung so rasch wie möglich durchzuführen, um die geltenden Tierschutzvorschriften, insbesondere in Bezug auf Tiertransporte, so bald wie möglich zu verbessern.

- Tierschutzstrategie <https://bit.ly/3wZcFYR>
- Rechnungshof (Englisch, 68 Seiten) <https://bit.ly/3akvM62>
- Abschlussbericht (Englisch, 111 Seiten) <https://bit.ly/3dsocbi>
- Evaluierung Zusammenfassung <https://bit.ly/2QxJs6C>
- Bundesregierung <https://bit.ly/3x0HbBs>
- Rat <https://bit.ly/3n0IAmT>

[zurück](#)

25. Desinformationen – Unterrichtsmaterialien

Es gibt Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte, die helfen sollen, Desinformationen zu erkennen.

Die von der Kommission in allen EU-Sprachen zur Verfügung gestellten Materialien sollen das Bewusstsein über Desinformationen und die damit verbundenen Gefahren schärfen und erklären, wie man sich davor schützen kann. Anhand des Toolkits können Schüler*innen lernen, zwischen Fakten und Fiktion zu unterscheiden, wenn sie im Internet unterwegs sind.

Zu den Unterrichtsmaterialien gehören eine anpassbare PowerPoint-Präsentation und eine erläuternde Broschüre, die Unterrichtspläne vorschlägt und zusätzliche Ressourcen für Lehrkräfte bereitstellt. Sie enthalten Vorschläge für den Gesprächseinstieg, um im Unterricht über die Bedrohung zu sprechen, die schädliche Informationen darstellen. Es geht dabei u.a. um Themen aus den Bereichen öffentliche Gesundheit, Demokratie und kulturelle und rechtliche Normen. Das Toolkit ist frei zugänglich und kann von jeder Bildungseinrichtung kostenlos genutzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sla4EU>
- Materialien <https://bit.ly/3v0GBBQ>

[zurück](#)

26. Solidaritätskorps – Vorschläge einreichen

Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps können jetzt eingereicht werden.

Für 2021 stehen 138 Mio. Euro, für den Gesamtzeitraum 2021-2027 mehr als 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit haben etwa 275.000 junge Menschen die Möglichkeit, durch Freiwilligentätigkeit oder durch eigene Solidaritätsprojekte einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und humanitärer

Herausforderungen zu leisten. Ein zusätzlicher Schwerpunkt in diesem Jahr ist Gesundheit. Dabei sollen Freiwillige für die Mitarbeit an Projekten zu gesundheitlichen Herausforderungen wie der Coronavirus-Pandemie gewonnen werden. Die folgenden vier Bereiche stehen besonders im Fokus:

- Förderung von Inklusion und Vielfalt;
- Umweltfreundlichere Gestaltung der Projekte und Förderung eines ökologisch nachhaltigen und verantwortungsvollen Verhaltens der Teilnehmer/innen und der teilnehmenden Organisationen;
- Unterstützung des digitalen Wandels durch Projekte und Tätigkeiten, die digitale Kompetenzen fördern, den sicheren Umgang mit IKT begünstigen und ein besseres Verständnis der Risiken und Chancen digitaler Technologien voranbringen;
- Förderung der Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen und des bürgerschaftlichen Engagements.

Für die Teilnahme am Solidaritätskorps benötigen Organisationen ein Qualitätssiegel, mit dem bescheinigt wird, dass sie solidarische Tätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Anforderungen des Programms durchführen. Öffentliche oder private Einrichtungen können mit der Hilfe der Nationalagenturen in allen Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung beantragen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tmUOsA>
- Aufforderung <https://bit.ly/2QuWkKC>
- Webseite <https://bit.ly/3tz5CUw>
- Nationalagenturen <https://bit.ly/3aml3Xr>
- Faktenblatt <https://bit.ly/3mZk5qw>

[zurück](#)

27. Fahrtenschreiber – Ergänzung

Die Kommission bereitet die Ergänzung der Vorschriften über Fahrtenschreiber vor.

Damit sollen neue technische Spezifikationen für "intelligente" Fahrtenschreiber festgelegt werden, die ab August 2023 in Fahrzeuge eingebaut werden müssen. Die neuen Spezifikationen sollen

- die Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten verbessern,
- zur Durchsetzung von Vorschriften über Kabotage und Entsendung von Arbeitnehmern beitragen,
- die Position des Fahrzeugs an Grenzübergängen aufzeichnen und
- Manipulation der Fahrtenschreiber beim Be- und Entladen erschweren.

Von der Möglichkeit, zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen (Feedback), wurde umfassend Gebrauch gemacht. Die Ergänzung der Durchführungsverordnung 18.03.2016 über Bauart, Prüfung, Einbau, Betrieb und Reparatur von Fahrtenschreibern und ihren Komponenten soll im dritten Quartal 2021 erlassen werden.

- Verordnungsentwurf (Englisch) über [090166e5d9e45b1f.pdf](https://bit.ly/090166e5d9e45b1f)
- Feedback <https://bit.ly/3fFU2mA>
- Durchführungsverordnung 18.03.2016 <https://bit.ly/2PXAQFL>

[zurück](#)

28. Horizont Europa - Infoportal

Das Bundesforschungsministerium hat ein Informationsportal „Horizont Europa“ freigeschaltet.

Horizont Europa ist das 9. Forschungsrahmenprogramm der EU und weltweit das größte Einzelförderprogramm für Forschung und Innovation. Auf der Webseite erhält man u.a. umfangreiche Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Beratungs- und Schulungsangebote der deutschen Nationalen Kontaktstellen (NKS), einen Veranstaltungskalender, sowie ein umfangreiches Glossar.

Mit Horizont Europa werden erstmals „Missionen“ eingeführt. Das sollen EU-weite Forschungs- und Innovationsinstrumente sein, die ehrgeizige Ziele zur Bewältigung von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa interdisziplinär angehen. Die Missionen gliedern sich in folgende fünf Themenbereiche:

- Anpassung an den Klimawandel, einschließlich gesellschaftlicher Veränderungen. Kernziele bis 2030 u.a.: Europa auf die Bewältigung von Klimaveränderungen vorbereiten; transformative Lösungen für 200 resiliente Gesellschaften/ Regionen entwickeln;
- Krebs. Kernziele bis 2030 u.a. mehr als 3 Millionen Leben retten; länger und besser leben;
- Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer. Kernziele bis 2030 u.a.: Meeres- und Süßgewässer von Müll und Lärmbelastung befreien; geschädigter Ökosysteme und Lebensräume wiederherstellen;
- Klimaneutrale intelligente Städte. Kernziel bis 2030: die systemische Umstellung von 100 europäischen Städten auf Klimaneutralität und Umwandlung dieser Städte in Versuchs- und Innovationszentren unterstützen, fördern und präsentieren;
- Bodengesundheit und Ernährung. Kernziel bis 2030: Mindestens 75% aller Böden in der EU sollen gesund und in der Lage sein, die notwendigen lebenswichtigen Erträge zu bringen – für gesunde Lebensmittel, Menschen, Natur und Klima.

Der Begriff „Mission“ wurde inspiriert durch die Apollo-11-Mission in den 1960er Jahren. Damals wurde innerhalb eines Jahrzehnts die erste bemannte Mondlandung realisiert. Der missionsorientierte Ansatz von Horizont Europa knüpft daran an.

- Startseite <https://bit.ly/3u564cT>
- Missionen <https://bit.ly/3m2z6Hk>
- Nationale Kontaktstelle <https://bit.ly/3fp6jvg>

[zurück](#)

29. Wissenschaftliche Arbeiten – Veröffentlichungsplattform

Es gibt jetzt eine EU-Plattform für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten.

Die von der EU-Kommission finanzierte und verantwortete Plattform „Open Access“ ermöglicht sowohl der Forschungsgemeinschaft als auch der Öffentlichkeit einen kostenlosen Zugang zu Ergebnissen und Veröffentlichungen aus EU-geförderten Projekten aller Wissenschaftsdisziplinen, die im Rahmen

von Horizont Europa, dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm 2021-2027, und dessen Vorgängerprogramm Horizont 2020, finanziert werden. Dies gilt für alle Fachbereiche von Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik sowie Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften.

„Open Research Europe“ wird zu offenen, schnellen und kosteneffizienten wissenschaftlichen Veröffentlichungen beitragen. Darüber hinaus wird es den Begünstigten von Horizont2020 und Horizont Europa erleichtern, die einschlägigen Finanzierungsbedingungen des offenen Zugangs einzuhalten. Andere Forschungsförderungseinrichtungen, insbesondere auf nationaler Ebene, sind aufgefordert, es der Kommission gleichzutun.

Am 20. Januar 2021 verabschiedete der OECD-Rat seine überarbeitete Empfehlung zum Zugang zu Forschungsdaten aus öffentlichen Mitteln. Die Aktualisierung der 2006 erstmals vorgelegten Empfehlung soll neuen Technologien und politischen Entwicklungen Rechnung tragen. In der Pressemitteilung über die überarbeiteten Empfehlungen wird am Beispiel der Corona-Pandemie verdeutlicht, wie wichtig der unverzügliche offene Zugang zu Veröffentlichungen und Daten ist, wenn es darum geht, Forschende bei der Suche nach neuen Therapien, Diagnostika und Impfstoffen zu unterstützen. Das Beispiel: Am 10. Januar 2020, weniger als einen Monat nachdem der erste COVID-19-Patient in ein Krankenhaus in Wuhan eingeliefert wurde, teilten Forscher das vollständige Genom des neuartigen Coronavirus im offenen Zugang und schufen damit die Grundlage für alle Forschungen für die Entwicklung von Nachweisverfahren, Behandlungsmethoden und Impfstoffen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3dZGsrH>
- Plattform <https://bit.ly/3mJFxi5>
- Horizont Europa <https://bit.ly/3e5MYwS>
- OECD <https://bit.ly/3wQgbEV>

[zurück](#)

30. Hauspreise

In der EU steigen die Hauspreise weiter.

Nach dem Hauspreisindex von Eurostat stiegen die Preise im vierten Quartal 2020 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal im Euroraum um 5,4% und in der EU um 5,7%. Den höchsten Anstieg der Hauspreise verzeichneten Luxemburg (+16,7%), Dänemark (+9,8%) und Litauen (+9,4%). In Deutschland stieg die Hauspreise um +8,1%.

- Eurostat <https://bit.ly/3x1cGLE>

31. Digitales Visumverfahren - Konsultation Termin: 03.06.2021 **Das Schengen-Visumverfahren soll bis 2025 vollständig digitalisiert werden.**

Den Visumantragstellern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Visum online zu beantragen. Damit würde die derzeitige Visummarke in Papierform durch ein digitales Dokument ersetzt. *Die Konsultation konzentriert sich auf das*

Schengen-Visum, das Drittstaatsangehörige berechtigt, in den 26 Schengen-Staaten bis zu 90 Tage lang in einem Zeitraum von 180 Tagen zu reisen. Die Öffentlichkeit, insbesondere auch Vertreter der Reise- und Tourismusbranche, sind aufgefordert, sich zu rechtlichen, wirtschaftlichen und praktischen Aspekten der möglichen Digitalisierung bis zum 3. Juni 2021 zu äußern.

Derzeit müssen Antragsteller, um ein Schengen-Visum zu beantragen, ein Antragsformular ausfüllen, die erforderlichen Belege sammeln und dann einen Termin bei einem Konsulat oder – in den meisten Fällen – einem Visumantragszentrum buchen, um den Antrag einzureichen, die Fingerabdrücke abzugeben, ein Foto zu machen und die Visumgebühr zu bezahlen. Die Neuregelung würde es einer großen Zahl von Antragstellern ermöglichen, ihre Anträge online einzureichen, ohne persönlich erscheinen zu müssen. Im Falle einer positiven Entscheidung würde das Visum in einer digitalen Form ausgestellt, das den Visuminhabern und den zuständigen Behörden zugänglich ist.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QfSLrY>
- Konsultation <https://bit.ly/2RMyESF>

[zurück](#)

32. Entwicklungshilfe

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit die größte Geber für Entwicklungshilfe.

Das zeigen die am 14. April 2021 veröffentlichten Zahlen der OECD. Danach ist 2020 die Entwicklungshilfe um 15% auf 66,8 Mrd. Euro aufgestockt worden, was 0,5% des gemeinsamen Bruttonationaleinkommens (BNE) entspricht. 2019 betrug der Anteil 0,41% des BNE, der bis 2030 auf mindestens 0,7% des BNE gesteigert werden soll. Deutschland (+ 3,3 Mrd. Euro), Frankreich (+ 1,5 Mrd. Euro) und Schweden (+ 921 Mio. Euro) haben 2020 die stärksten nominalen Zuwächse verzeichnet. 65% der Hilfen wurden bereits 2020 zur Deckung des unmittelbaren humanitären Bedarfs ausgezahlt: für Gesundheits-, Wasser-, Sanitär- und Nahrungsversorgung sowie die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RzbXRQ>

[zurück](#)

33. Kommunale Entwicklungspolitik

Die Bundeskonferenz „kommunale Entwicklungspolitik“ findet in diesem Jahr online statt.

Auf der Konferenz, die vom 14. bis 16. Juni 2021 in Bonn stattfindet, wird diskutiert über die Agenda 2030, Migration, Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe, Fairer Handel und Beschaffung. Eine Teilnahme steht allen interessierten Kommunen offen. Die Konferenz bietet den Rahmen, um sich in Podien, Workshops und Arbeitsgruppen mit Experten aus Kommunen, Bund, Ländern auszutauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich.

- Informationen <https://bit.ly/3gsKr2l>
- Anmeldung <https://bit.ly/3nk5EqV>

34. Interessenkonflikte – Leitfaden

Die Kommission hat einen Leitfaden zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Verwendung von EU-Mitteln veröffentlicht.

Die entsprechenden Regeln waren zuletzt 2018 verschärft worden, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen. Sie gelten ausdrücklich auch für die Behörden der Mitgliedstaaten und allen Personen, die EU-Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung umsetzen. Der im Amtsblatt der EU am 7. April 2021 veröffentlichte Leitfaden enthält viele praktische Beispiele, Vorschläge und Empfehlungen, die zum Teil auch für kommunale (Vergabe-) Stellen von Interesse sein dürften.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mFoJth>
- Leitfaden <https://bit.ly/3a0RV9j>

35. Erasmus + 2021

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2021 ist das Programm Erasmus* gestartet.

Die im Amtsblatt der EU am 25. März veröffentlichten Bestimmungen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleit-faden 2021 zu entnehmen. Für die Antragsstellung gelten bereits im Mai 2021 folgende Fristen:

- 11. Mai: Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen Hochschulbildung, allgemeine und beruflichen Bildung, Erwachsenenbildung, sowie im Bereich Jugend
- 20. Mai: Kooperationspartnerschaften/ kleine Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, sowie Gemeinnützige Sportveranstaltungen.

Weitere Antragstermine ab Juni 2021 in der Aufforderung vom 25.03.2021. Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge und zur Förderfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit von Freiwilligen geleisteter Arbeit sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3rlyA2J>
- Aufforderung <https://bit.ly/2Pi0Hse>
- Programmleitfaden 2021 <https://bit.ly/3rzZHwG>
- Infoblatt <https://bit.ly/3fuG0Uz>

36. Kulturerbe-Siegel

Die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichneten Standorte sind nachhaltig.

Das zeigt der Bericht über den Stand der 38 Stätten, die vor 2019 mit dem Siegel ausgezeichnet worden sind. Diese Standorte werden alle vier Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin die Kriterien für die Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels erfüllen. Seit 2013 werden diese Stätten aufgrund ihres symbolischen Wertes, ihrer Rolle in der europäischen Geschichte und ihrer Aktivitäten ausgewählt. Neue Standorte für die Zuordnung

des Labels werden 2021 ausgewählt. Um die Information über das Kulturerbe-Siegel, seine Bewerbungskriterien und das nationale wie europäische Auswahlverfahren für interessierte Stätten zu verbessern, hat die Kultusministerkonferenz eine Handreichung zum Europäischen Kulturerbe-Siegel verabschiedet.

Für die Auswahlrunde 2021 sind 21 Bewerbungen aus 15 Mitgliedstaaten eingegangen. Für Deutschland hat die Kultusministerkonferenz folgende 2 Vorschläge bei der Kommission eingereicht und mit Erfolg zur Annahme empfohlen:

„Fulda und Petersberg. Orte der karolingischen Bildungsreform“ und das „Das Oderbruch | Menschen machen Landschaft“.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2OJnddj>
- Bericht (z.Zt. nur Englisch, 106 Seiten) über [European Heritage Label - Panel Report on Monitoring, 2020 | Culture and Creativity \(europa.eu\)](#)
- Kulturerbe-Siegel <https://bit.ly/2PPOiw3>
- Handreichung DE <https://bit.ly/3q5q4zl>
- Vorschläge DE 2021 <https://bit.ly/3gqdZ17>

[zurück](#)
